

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD
OLAF WIENTZEK
MICHAEL HERRMANN

Rasches Ende ohne Einigung

SONDERGIPFEL DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS ZUM
MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN VOM 22./23. NOVEMBER

26. November 2012

www.kas.de

www.eukas.eu

Fast anderthalb Jahre nach der Vorlage des ersten Kommissionsvorschlags rangen die Staats- und Regierungschefs der EU auf einem Sondergipfel am 22./23. November um eine Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen von 2014 bis 2020. Am späten Freitagnachmittag wurden die Gespräche ergebnislos abgebrochen und auf Anfang 2013 vertagt. Angesichts der divergenten Positionen von Kommission und Teilen der Staats- und Regierungschefs, galt eine Verschiebung der Gespräche auf das Frühjahr bereits im Vorhinein als möglich.

Entgegen den Erwartungen vieler war nicht allein die Position Großbritanniens, das starke Einschnitte gefordert hatte für das Scheitern verantwortlich. Wie bereits 2005 für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2007-2013 sind auch dieses Mal (mindestens) zwei Anläufe erforderlich, um zu einer Einigung zu kommen. Trotz harter Verhandlungen war der Gipfel von einem sachlichen Ton geprägt – ein wichtiger Aspekt sowohl für den Dezembergipfel als auch für die Fortsetzung der Verhandlungen. Die Vertagung ist dennoch nicht ohne Risiko.

1. Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen

Hintergrund

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) legt die Höhe der Einnahmen und Ausgaben der EU für sieben Jahre verbindlich fest. Der Rat verabschiedet den MFR einstimmig auf Grundlage eines Vorschlags der Europäischen Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments. Drei Einnahmequellen kennzeichnen den EU-Haushalt:

1. traditionelle Eigenmittel (Zolleinnahmen etc.: ca. 12 Prozent der Gesamtmittel)
2. einen Mehrwertsteueranteil (rund 12 Prozent),
3. nationale Beiträge (ungefähr 76 Prozent).

In den beiden vergangenen Jahren hatten Experten und Politiker immer wieder eine umfassende Reform des MFR gefordert. Stoßrichtung sollte verstärkt Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sein. Auf den vergangenen Ratsgipfeln hatten die Staats- und Regierungschefs den MFR als wichtiges Instrument zur Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise bezeichnet und eine inhaltliche Verknüpfung mit der EU 2020-Strategie befürwortet. Gleichwohl gab es im Vorfeld sehr unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der Höhe und der Schwerpunktsetzung des Finanzrahmens. Die Europäische Kommission hatte sich bereits bei ihrem Vorschlag bemüht, auf die unterschiedlichen Positionen Rücksicht zu nehmen: Einige Länder schlossen angesichts nationaler Sparzwänge eine reale Erhöhung des MFR aus, andere wünschten sich eine stärkere Förderung aus Brüssel. Das Europäische Parlament (EP) hatte eine Ausrichtung an den EU 2020-Zielen und eine Erhöhung des Gesamtansatzes gefordert.

Der Kommissionsvorschlag im Einzelnen:

Der Kommissionsvorschlag sah im Vergleich zum aktuellen Finanzrahmen (2007-2013) eine Steigerung des siebenjährigen Finanzrahmens um 5,5 Prozent vor. Die vorgeschlagenen Verpflichtungszahlungen der Mitgliedstaaten lagen bei ca. 1.033 Mrd. Euro. Dies entspräche in 2014-2020 1,08 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU (2007-2013: 1,13 Prozent).

Der Vorschlag sah die Auslagerung einiger Haushaltspositionen vor: der Europäische Entwicklungsfonds, das internationale Forschungsprojekt ITER und weitere Großprojekte sollten separat finanziert werden.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD
OLAF WIENTZEK
MICHAEL HERRMANN

26. November 2012

www.kas.de

www.eukas.eu

Haushaltsrubriken: Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, sah die Kommission 80 Mrd. Euro für Forschung, Innovation und technologische Entwicklung in Form des strategischen Rahmenprogramms Horizon 2020 vor. Für die Connecting Europe Facility (CEF) veranschlagte die Kommission 50 Milliarden Euro.

Die Kohäsionsfonds erhielten rund 379 Mrd. Euro. Um die Effizienz bei der Mittelverwendung zu steigern, waren neue Konditionalitäten vorgesehen: sowohl ex-ante als auch ex-post Überprüfungen, die Orientierung an den EU 2020-Zielen und die Verknüpfung der Förderung an Reformen.

Weitere Elemente: Maximal 2,5 Prozent des jeweiligen Bruttonationaleinkommens (BNE) dürfen aus Kohäsionsmitteln stammen.

Die Einführung einer sogenannten „Aufwuchsbremse“. Diese sollte verhindern, dass die Förderung im Vergleich zum letzten Finanzrahmen nicht mehr als 15 Prozent zunehmen würde.

Stärkung der sog. makroökonomischen Konditionalität: Verstößt ein Mitgliedsstaat gegen die Defizitprozedur, die ESM-Auflagen oder das Programm zur Reduzierung makroökonomischer Ungleichgewichte, können Mittel eingefroren werden.

Im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), schlug die Kommission folgende Kürzungen vor:

Planbudget: ca. 386 Mrd. Euro (2007-2013: 412 Mrd. Euro). Davon wären ca. 283 Mrd. Euro Direktzahlungen (2007-2013: 330 Mrd. Euro). Die Kommission sah hier eine progressive Angleichung der Direktzahlungen aus dem Titel Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für neue Mitgliedsländer im Verhältnis zu den EU 15 vor. Deren Agrarhilfen sind aufgrund des Schlüssels, der auch das Preisniveau des Empfängerlands einbezieht, nicht nur absolut, sondern auch relativ höher. Die Finanzierung der Rabatte für Nettozahler würde sich auf alle Länder verteilen. Das EU-Eigenmittelsystem würde vereinfacht werden: Die Kommission schlug die Reform der Einnahmen aus den nationalen Mehrwertsteuern vor. Weiteres Novum: Die Länder, die sich an der verstärkten Zusammenarbeit zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) beteiligen, können Teile dieses Aufkommens abführen und sich

so auf ihre Beiträge anrechnen lassen. Der Entwurf sah ferner eine erhöhte Flexibilität innerhalb und zwischen einzelnen Haushaltsrubriken vor.

16 Mitgliedstaaten - darunter mit Ausnahme Tschechiens alle neuen Mitgliedsländer - sowie die südeuropäischen Staaten befürworteten den Kommissionsvorschlag.

Die Nettozahler sprachen sich hingegen für Kürzungen aus.

Um zwischen Nettozahlern und Nettoempfängern zu vermitteln, hatte die zyprische Ratspräsidentschaft einen eigenen Vorschlag vorgelegt. Dieser sah gegenüber der Kommissionsversion eine Kürzung um 50 Milliarden vor. Die Kürzungen bei Agrar- und Kohäsionspolitik fielen moderat aus, während die CEF bedeutend gekürzt wurde. Der Vorschlag wurde rasch verworfen. Gründe: zu geringe Kürzungen, Veränderung der Stoßrichtung des Kommissionsvorschlags.

Ratspräsident Herman van Rompuy legte kurz vor dem Rat am 13. November einen weiteren Entwurf („Van Rompuy I“) vor. Kernelemente: rund 75 Milliarden an Kürzungen im Gesamtansatz, allerdings gleichmäßig über die einzelnen Haushaltsposten verteilt. Konsequenz: Absenkung des MFR Volumens auf 1,03% des BIP der Mitgliedsstaaten.

Dieser Vorschlag schonte im Vergleich zu demjenigen der zyprischen Ratspräsidentschaft den Bereich Wettbewerbsfähigkeit (152 Milliarden Euro), die CEF erhielt 46 Milliarden. 15 Milliarden weniger für Kohäsionspolitik, rund 14,5 Milliarden weniger für die Agrarpolitik. Die Programme ITER, Galileo und GMES sind nun Teil des MFR. In seiner Schwerpunktsetzung folgte „Van Rompuy I“ dem Kommissionspapier.

Geringe Veränderungen bei den Modalitäten der Kohäsionspolitik: eine Herabsetzung des maximalen Förderbetrags auf 2,4% des Bruttoinlandsprodukts des Empfängerlandes, Herabsetzung der Förderuntergrenze für aus der Förderung fallende Regionen auf 57% des bislang unter dem alten MFR potentiell möglichen Fördervolumens.

Änderungen bei den Rabatten: Aufstockung des deutschen Rabatts um 300 Millionen

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD
OLAF WIENZKE
MICHAEL HERRMANN

26. November 2012

www.kas.de

www.eukas.eu

(auf 2,8 Milliarden) sowie des niederländischen Rabatts um 100 Millionen auf 1,15 Milliarden. Senkung des schwedischen Rabatts um 25 Millionen. Kein Rabatt für Dänemark oder Österreich. Der britische Rabatt wird beibehalten. Frankreich und Italien würden weiterhin einen beachtlichen Teil der Rabatte finanzieren müssen.

„Van Rompuy I“ sieht zudem Einsparungen durch eine längere Arbeitszeit für Kommissionsbeamte, späteres Renteneintrittsalter und Beschränkung der Frühverrentung vor. Dieser Vorschlag war weitgehend als gemeinsame Verhandlungsgrundlage akzeptiert worden, obgleich nahezu alle Länder Änderungswünsche äußerten.

Positionen der Mitgliedstaaten zu „Van Rompuy I“ vor dem Gipfel

Strittig zwischen den Mitgliedstaaten waren der Umfang des Finanzrahmens, die Schwerpunktsetzung, die Verteilung der Kohäsionsgelder und die Frage der Eigenmittel und Rabatte. Je nach Thema gab es unterschiedliche, sich teilweise überlappende Bündnisse.

Umfang des Finanzrahmens: Die Europäische Kommission, Belgien, Luxemburg und Irland sowie die mittelost- und südeuropäischen Länder (mit Ausnahme Tschechiens) kritisierten, die Ansätze des „Van Rompuy I“-Vorschlags als zu niedrig. Deutschland, die Niederlande, Dänemark und Schweden forderten hingegen eine Begrenzung des Finanzrahmens auf 1% des BNE, Großbritannien sogar eine Kürzung auf nur 900 Milliarden. Letztlich lag „Van Rompuy I“ mit 973 Milliarden Euro nicht mehr weit von der deutschen Position entfernt.

Schwerpunktsetzung: Die Europäische Kommission, Luxemburg, Deutschland, Dänemark und die Niederlande wollen die Ausgaben vor allem zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Forschung verwenden – zu Lasten von Kohäsions- und Agrarpolitik.

Die so genannten Freunde der Kohäsionspolitik, eine Gruppe von 15 Ländern (darunter Polen, Ungarn, Slowenien, Portugal, Rumänien, Bulgarien, Estland, Malta, Spanien),

forderten eine Verringerung dieser Rubrik zugunsten der Kohäsionspolitik. Auch Großbritannien sieht hier Kürzungspotenzial.

Frankreich, Spanien und Irland kritisierten zu starke Einschnitte im Bereich der Agrarpolitik. Die Kritik konzentrierte sich auf die überproportionalen Einsparungen bei den Direktzahlungen. Durch Einbußen bei den Direktzahlungen fürchtet Frankreich Verluste von bis zu 20%.

Verteilung der Kohäsionsgelder: Die baltischen Länder, Polen und Rumänien sprachen sich für eine raschere Angleichung des Niveaus der Direktzahlungen aus.

Die Bundesregierung kritisierte die Absenkung der Förderuntergrenze für aus der untersten Förderkategorie fallende Regionen, was insbesondere die neuen Bundesländer trübe. Auch Belgien und Frankreich setzten sich hier für einen sanfteren Übergang ein. Umstritten war auch die Deckelung der Aufwuchsbremse. Insbesondere Rumänien war hiermit nicht einverstanden.

Finanzierung durch Eigenmittel der EU: Deutschland, Schweden, Tschechien, Lettland und Großbritannien wandten sich gegen jede Form eigener Hebungsquellen der EU. Auffällig: Trotz der Nachteile der BNE-basierten Finanzierung gibt es unter den Mitgliedstaaten nahezu keine Unterstützung für eine deutliche Stärkung EU eigener Finanzierungsquellen.

Rabatte: Dänemark forderte einen eigenen Rabatt, Schweden einen erhöhten Rabatt, Österreich die Wiedereinführung seines Rabatts. Die deutsche Regierung beanspruchte zudem einen höheren Brutorabatt. Eine Gruppe von Mitgliedstaaten (Polen, Spanien, Frankreich und Griechenland) sprach sich gegen jegliche Rabatte aus.

Mehrere Staats- und Regierungschefs standen unter starkem (innen)politischen Druck und hatten wenig Bewegungsspielraum. Der britische Premierminister Cameron hatte einige Wochen zuvor eine schwere Niederlage im britischen Unterhaus einstecken müssen. Die britischen Abgeordneten hatten die Haltung Camerons als noch zu nachgiebig kritisiert. Euroskeptische Tory-Abgeordnete und die - unter Blair noch europafreundliche

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD
OLAF WIENTZEK
MICHAEL HERRMANN

26. November 2012

www.kas.de

www.eukas.eu

- Labour-Partei forderten einen härteren Kurs. In den Niederlanden hatte Premier Rutte bereits im Wahlkampf eine Verringerung des niederländischen Beitrags gefordert. Nach dem missglückten Start seiner Regierung braucht Rutte dringend einen politischen Erfolg. Daher konnte er nicht mit einem - aus Sicht seiner tendenziell wenig Euro-enthusiastischen Wählerschaft - unbefriedigenden Ergebnis nach Den Haag zurückkehren.

Ein schlechtes Omen war zudem das Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament um den Haushalt für das Jahr 2013.

Angesichts der harten Haltung Großbritanniens war seit längerem die Möglichkeit eines „Finanzrahmens der 26“ erörtert worden, als unter Ausschluss des Vereinigten Königreichs, diskutiert worden. Rechtlich und politisch ist diese Option aber schwierig und galt als wenig wünschenswert.

Vor diesem Hintergrund stellten sich die Gipfelteilnehmer auf mehrtägige Verhandlungen ein. Eine Vertagung wurde offen in Erwägung gezogen (u.a. von Deutschland und Spanien). Van Rompuy warnte, dass die politischen Rahmenbedingungen im kommenden Jahr nicht besser wären.

Verlauf der Verhandlungen

Zunächst fanden bilaterale Gespräche zwischen Herman van Rompuy und den Vertretern der Mitgliedstaaten zur Auslotung der Spielräume statt.

Vor dem eigentlichen Beginn des Gipfels machten insgesamt 11 der 27 Mitgliedstaaten deutlich, dass sie den Finanzrahmen blockieren könnten (Großbritannien, Österreich, die Niederlande, Dänemark, Rumänien, Schweden, Lettland und Italien).

Nach der ersten Verhandlungsrunde legte van Rompuy einen leicht abgeänderten Vorschlag vor („Van Rompuy II“): Im Vergleich zu „Van Rompuy I“ wurden die Einschnitte bei den Agrarmitteln um 8 Mrd. Euro und bei der Kohäsionspolitik um 10,6 Mrd. Euro zurückgenommen. Dafür gab es Einschnitte von 13 Mrd. Euro bei den Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die

Mittel hier verringerten sich um 13 Mrd. (von 152 auf 139 Mrd. Euro). Die CEF wurde um 5 Mrd. Euro gekappt (von 46 auf 41 Mrd. Euro), das GALILEO Programm um 350 Mio. Euro, und auch das Budget Außenpolitik musste mit 5 Mrd. Euro schwere Einschnitte hinnehmen.

Zudem wurden zahlreiche Sonderwünsche verschiedener Mitgliedstaaten berücksichtigt, um eine Einigung zu erleichtern.

Entgegen britischen Forderungen verschonte der Vorschlag das Verwaltungsbudget. Cameron hatte hier tiefere Einschnitte von bis zu 6 Mrd. Euro gefordert. Damit kam man Frankreich und den Empfängerländern der Kohäsionsfonds entgegen.

Am Freitag wurden die Verhandlungen nach nur wenigen Stunden dennoch überraschend abgebrochen. Die Nettozahler, insbesondere die Niederlande, Schweden, Finnland, Großbritannien und Dänemark aber auch die Bundesregierung, erachteten die Kürzungen als unzureichend und forderten weitere Einschnitte in Höhe von 30 Milliarden Euro. Einige Nehmerländer (Rumänien, Portugal) lehnten weitere Konzessionen ab.

Bemerkenswert: Mehreren Berichten zufolge lagen die Vorstellungen der Verhandlungsteilnehmer zwar nicht mehr weit auseinander, eine schnelle Einigung war aber nicht in Sicht. Einige Länder, nicht zuletzt auch Deutschland, wollten keinen übereilten Abschluss.

Letztlich war auch Großbritannien mit seinen Forderungen nicht isoliert und erhielt unter anderem Unterstützung von Schweden und den Niederlanden. Die Staats- und Regierungschefs lobten im Nachgang die angesichts der Brisanz der Gespräche freundschaftliche und zivile Atmosphäre. Dies ist offenbar auch dem Engagement der Kanzlerin zu verdanken, die wiederholt zwischen Frankreich und Großbritannien vermittelt und eine Isolation Camerons vermieden hatte.

Ausblick

Der Dezegbergipfel wird sich voll auf den Van Rompuy-Bericht zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD
OLAF WIENTZEK
MICHAEL HERRMANN

26. November 2012

www.kas.de

www.eukas.eu

konzentrieren. Die Haushaltsgespräche sollen erst auf einem erneuten Sondergipfel im Januar oder Februar zum Abschluss gebracht werden.

Trotz des Scheiterns des Gipfels verdienen drei Elemente Beachtung.

Erstens: Die Stimmung vor dem entscheidenden Europäischen Rat im Dezember ist innerhalb des Kollegiums nicht vergiftet.

Zweitens: Durch Annäherung an die britische Position bei den Haushaltsverhandlungen Anfang 2013 hofft man, Camerons Zustimmung zur Schaffung der einheitlichen Bankenaufsicht im Dezember zu gewinnen.

Drittens: Die Ausgangslage scheint sich nach dem Gipfel leicht verbessert zu haben, eine Einigung im Frühjahr ist nicht ausgeschlossen. Es ist von weiteren Kürzungen auszugehen. Diese könnten die Mittel zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, das Verwaltungsbudget der Kommission, sowie die Bereiche „Globales Europa“ und „Justiz und Inneres“ treffen. Weitergehende Kürzungen bei der Agrar- oder der Kohäsionspolitik sind eher nicht zu erwarten. Schwierig wird die Diskussion um Rabatte und ihre Finanzierung.

Dennoch wird der Zeitplan für eine rechtzeitige Einigung knapp. Nach einer eventuellen Einigung der Staats- und Regierungschefs stehen Gespräche mit dem Europäischen Parlament an, das dem MFR zustimmen muss.

Die Haushaltsexperten Alain Lamassoure MdEP und Reimer Böge MdEP (beide EVP) machten deutlich, dass der jetzige Entwurf des MFR inakzeptabel wäre. Dem EP müssten Zugeständnisse gemacht werden, sonst drohte eine Ablehnung. Das EP könnte mit der Fortschreibung des alten MFR durchaus leben, da sich die wirtschaftliche Situation bis 2015 voraussichtlich wieder geringfügig erholen wird. Dann könnte ein ehrgeiziger Entwurf verhandelt werden. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass sich das EP zu einem gewissen Grad kompromissbereit zeigen wird.

Kommentar

Die Vertagung der Gespräche könnte mit Hinblick auf den Dezembergipfel als kluger

Schachzug gewertet werden. Die Chance, an Märkte und internationale Akteure ein Zeichen der Geschlossenheit und der Handlungsfähigkeit zu senden, wurde dennoch vertan. Zudem birgt das Kalkül, eine Einigung in Sachen Bankenaufsicht und Vertiefung der WWU zu erzielen, bevor schmerzhaft Kompromisse beim Haushalt eingegangen werden, ein Risiko:

Wenig weist darauf hin, dass sich die (innen)politische Lage in den Mitgliedstaaten bis zum Januar oder Februar grundsätzlich verändert. In einigen Ländern (z.B. in Italien) stehen zudem Parlamentswahlen an. Das erschwert eine sachliche Handhabung der Problematik.

Bedenklich ist die Nullsummenlogik, die den Positionen offenkundig zu Grunde liegt. Angesichts der - im Vergleich zu diversen Rettungsinstrumenten - geringen Beträge des MFR, ist das Feilschen um Mittel und Rabatte mehr Symbolik und Muskelspiel mit Blick auf die nationalstaatliche politische Bühne. Darunter leidet die Suche nach einem zukunftsorientierten Entwurf.

Großbritannien bleibt ein schwieriger Partner. Allein an Londons Haltung lässt sich das vorläufige Scheitern der Gespräche jedoch nicht festmachen. Während sich einige Länder gerne im britischen Fahrwasser bewegen, weigern sich andere Mitgliedstaaten wie beispielsweise Frankreich, überkommene Besitzstände aufzugeben.

Zielsetzung insbesondere der Bundesregierung ist eine Einigung der 27, also keine Isolation Großbritanniens. David Cameron wird den Gipfelverlauf zu Hause als Erfolg verkaufen. Abzuwarten ist, ob das seine Flexibilität für einen Kompromiss in einigen Monaten erhöht. Positiv dennoch: nicht zuletzt durch die Androhung einer Einigung zu 26 gelang es, Cameron zu einer konstruktiveren Position zu bewegen.

Zu den verschiedenen Entwürfen selbst: Der Kommissionsentwurf und mit Abstrichen „Van Rompuy I“ setzten den Schwerpunkt auf die Generierung von Wachstum und Arbeitsplätzen sowie Investitionen in Innovation und Forschung zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit in der EU. Die Be-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD
OLAF WIENTZEK
MICHAEL HERRMANN

26. November 2012

www.kas.de

www.eukas.eu

reitstellung umfangreicher Mittel für Horizon 2020 und die CEF waren begrüßenswert.

Im letzten Entwurf werden diese sinnvollen Aspekte aber wieder verwischt. Immer wieder hatten die Staats- und Regierungschefs in den letzten Monaten betont, den MFR als Instrument für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum nutzen zu wollen und nach den Zielen von Europa 2020 auszurichten. Vor diesem Hintergrund sind die nun vorgestellten Kürzungen im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum ein Schritt in die falsche Richtung, insbesondere die geplanten Abstriche bei der CEF.

Die Einschnitte im Bereich „Globales Europa“ vertragen sich schlecht mit dem Anspruch, auf internationaler Ebene ein handlungsfähiger Akteur zu werden.

Die geforderten, weiter gehenden Einschnitte bei den Verwaltungskosten sind zwar populär, bergen jedoch nur symbolisches Einsparpotential.

Das Geschacher um Rabatte und Beiträge macht zudem deutlich, dass die Reform des Eigenmittelsystems überfällig ist. Die Vereinfachung der Finanzierung des MFR wäre wünschenswert. Dies scheint allerdings, wegen des zu erwartenden politischen Widerstands, nicht erfolgversprechend.

2. Benennung von Yves Mersch in das EZB-Direktorium

Am Rande des Gipfels einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf die Ernennung des Luxemburgers Yves Mersch zum neuen Direktoriumsmitglied der Europäischen Zentralbank. Das Nominierungsverfahren Merschs stand mehrfach kurz vor dem Scheitern. Zunächst verweigerte das Europäische Parlament seine Zustimmung, da es eine Frau für das sechsköpfige geschäftsführende Organ forderte. Da Art. 283 Abs. 2 AEUV lediglich die Anhörung der Europaparlamentarier vorsieht, wurden die Einwände ignoriert.

Der Luxemburger gilt als Anhänger der Stabilitätspolitik. Spaniens Vorbehalte, die sich wohl auf diesen Umstand gründeten, wurden auf der gleichen Rechtsgrundlage mit qualifizierter Mehrheit überstimmt.

Yves Merschs Kompetenz und Eignung für den Sitz im Direktorium wurde während des gesamten Verfahrens nie ernsthaft angezweifelt. Die Position des EP war inkonsistent: Eine weibliche Gegenkandidatin war nicht benannt worden und die anstehenden Probleme ließen ein erneutes Benennungsverfahren nicht zu.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Anhang: Entwürfe zum Mehrjährigen
Finanzrahmen im Vergleich

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD

OLAF WIENTZEK

MICHAEL HERRMANN

26. November 2012

www.kas.dewww.eukas.eu

	Vorschlag Kommission	Vorschlag Zypern	Van Rom- puy 1	Van Rom- puy 2
Vorgelegt am	06.07.2012 (29.06.2011)	29.10.2012	13.11.2012	22.11.2012
Haushaltsrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Be- schäftigung)	164.000 (ca.)	146.317	152.652	139.543
Connecting-Europe- Fazilität (CEF)	40.000	36.314	46.249	41.249
GALILEO, ITER, GMES	Außerhalb des Finanzrahmens	14.293	14.293	12.793
Haushaltsrubrik 1b (Wirtschaftliche, terri- toriale und soziale Ko- häsion)	379.243	326.494	309.495	320.148
Haushaltsrubrik 2 (Nachhaltiges Wachs- tum, natürliche Res- ourcen)	386.472	378.972	364.472	372.229
Haushaltsrubrik 3 (Sicherheit und Bür- gerschaft)	18.809	18.109	18.309	16.685
Haushaltsrubrik 4 (Globales Europa)	70.000	64.650	65.650	60.667
Haushaltsrubrik 5 (Verwaltungsausgaben)	63.165	unklar	62.629	62.629
Gesamtbudget*	1.033.235	983.000	958.000	958.000

* Abweichungen von der Summe der Ansätze auf-
grund unterschiedlicher Berechnungsgrundlage

Zusammenstellung: Barbara Schmickler